

Gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
der Städte Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie
der Ämter Falkenberg-Höhe und Barnim-Oderbruch

Bericht über
die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Prötzel
(Amt Barnim-Oderbruch)

Stichtag:
31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen der Prüfung	4
1.2	Prüfungsauftrag und Prüfungsziele	5
1.3	Prüfungsverfahren	5
2.	Prüfung der Vorjahre.....	7
3.	Produktorientierter Haushalt	8
3.1	Haushaltssatzung	8
3.2	Haushaltspläne und Anlagen.....	9
4.	Jahresabschluss	10
4.1	Ergebnisrechnung	11
4.1.1	Jahresergebnis 2018.....	12
4.1.2	Teilergebnisrechnungen	13
4.1.3	Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	13
4.2	Finanzrechnung.....	14
4.2.1	Jahresfinanzergebnis 2018.....	15
4.2.2	Teilfinanzrechnungen.....	15
4.2.3	Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen.....	16
4.3	Bilanz.....	17
4.3.1	Schlussbilanz zum 31.12.2018	17
4.3.2	Bestandsnachweise	19
4.3.3	Prüfung einzelner Bilanzpositionen	19
4.4	Rechenschaftsbericht.....	25
4.5	Anlagen zum Jahresabschluss.....	26
4.5.1	Anhang.....	26
4.5.2	Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht	27
4.5.3	Beteiligungsbericht	27
4.6	Vermögenslage (Bilanz)	28
4.7	Kennzahlen zur Bilanz	30
4.7.1	Kennzahlen zur Finanzlage	31
4.7.2	Kennzahlen zur Vermögenslage	34

5.1	Produkt 11103 – Allgemeines Grundvermögen	36
5.2	Produkt 54100 – Gemeindestraßen und Anlagen	37
5.3	Produkt 55100 – Parkanlagen, Öffentliche Grünflächen.....	38
5.4	Produkt 56100 – Aufgaben Umweltschutz	39
6.	Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung	41

A n l a g e n v e r z e i c h n i s

- Anlage 1: geprüfter Entwurf der Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Prötzel zum
 31.12.2018
- Anlage 2: Anlagenübersicht
- Anlage 3: Forderungsübersicht
- Anlage 4: Verbindlichkeitenübersicht

Abkürzungsverzeichnis

AO	Anordnung
Ausz	Auszahlung
BbgKVerf	Kommunalverfassung Brandenburg
BewertL	Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
DAW	Dienstanweisung
Einz	Einzahlung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HH	Haushalt
Hhj.	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
OP	Offene Posten
PK	Personenkonto/-konten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Sopo	Sonderposten
GV	Gemeindevertretung
UVgO	Unterschwelvenvergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
üpl/apl	über- bzw. außerplanmäßig

Erläuterung zu Prüfungsbemerkungen

Unwesentliche Beanstandungen wurden der Verwaltung genannt und sind im vorliegenden Prüfungsbericht nicht enthalten.

Beanstandungen und Hinweise, die von der Verwaltung künftig beachtet werden sollen, sind im Bericht enthalten und in kursiver Schreibweise dargestellt.

Beanstandungen, die einer Stellungnahme bedürfen, werden im Bericht gesondert hervorgehoben (kursiv und fettgedruckt).

1. Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen der Prüfung

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, GVBl. I/19 Nr. 38
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008, GVBl. II/08, Nr. 03, S. 14, zuletzt geändert durch Verordnung am 22. August 2019, GVBl. II/19 Nr. 66
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008, S. 939
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 1. Juli 2016 (BAnz AT 01.07.2016 B4) und Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) vom 18. November 2009 (BAnz Nr. 185a vom 08.12.2010)
- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) vom 2. Februar 2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I. S. 1750), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vom 12.04.2016 (BGBl. I vom 14.04.2016, S. 624)
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36)

1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsziele

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus den §§ 82 Absatz 4 und 104 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf).

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss 2018 und den beigefügten Anhang. Prüfungsgegenstand war der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten sowie die Einhaltung der Vorschriften der KomHKV und der Kommunalverfassung zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Bilanzposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang. Prüfungsgegenstand sind außerdem die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen. Die formelle Prüfung des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung gehörten ebenfalls zur Prüfung.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

1.3 Prüfungsverfahren

Die Prüfung wurde im Februar/März 2021 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von den zuständigen Mitarbeitern der Amtsverwaltung Barnim Oderbruch erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Amtsdirektor in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen

Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Anhang die Lage der Gemeinde Prötzel so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zur Prüfung wurden über die gesetzlichen Regelungen hinaus herangezogen:

- Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg mit Stand 23.09.2009
- Leitfaden zur Prüfung doppischer Haushaltspläne für die unteren Kommunalaufsichtsbehörden im Land Brandenburg
- Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter im Land Brandenburg
- KGSt-Berichte zur Rechnungsprüfung im neuen Haushalts- und Rechnungswesen
- interne Dienstanweisungen und Regelungen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Kenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf Erfahrungen aus der Prüfung der Vorjahre.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden unsere Kenntnisse über die Tätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Prötzel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte

- Aufstellung des Haushaltsplanes
- Einhaltung der Haushaltsansätze
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung
- Ansatz und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Stetigkeit der Bewertungsmethoden
- Vollständige und richtige Erfassung der Anlagegegenstände
- Unterscheidung zwischen aktivierungsfähigem Vermögen und Aufwand
- Übereinstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung, Buchung in der Ergebnisrechnung und Bilanzposition

-
- Ausweis, Höhe und Auflösung der Sonderposten
 - Ansatzfähigkeit und Höhe der Rückstellungen
 - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
 - Werthaltigkeit der Forderungen
 - Höhe der Abschreibungen
 - Ausweis der liquiden Mittel und Abstimmung mit der Finanzrechnung
 - Investitionsmaßnahmen von der Ausschreibung über die Vergabe bis zur endgültigen Aktivierung

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen. Von der Festsetzung einer Wesentlichkeitsgrenze wurde vorerst Abstand genommen.

Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, denen sich das RPA nach § 102 Abs. 2 BbgKVerf bedienen kann, wurden für die Jahresabschlussprüfung nicht in Anspruch genommen. Die sich aus der Prüfung ergebenden Fragen wurden zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah abgestimmt.

2. Prüfung der Vorjahre

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Prötzel wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.04.2019 beschlossen (Beschluss Nr. GV Prä/20190429/Ö12). Ebenfalls in dieser Sitzung erfolgte auch der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Jahr 2017 (Beschluss Nr. GV Prä/20190429/Ö13).

Gemäß § 82 Abs. 5 BbgKVerf sind die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Die Beschlüsse wurden im Amtsblatt Nr. 7 vom 01.07.2019 veröffentlicht. Nach Beschluss über den Jahresabschluss ist dieser mit seinen Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, außerdem ist der Kommunalaufsicht der

Entlastungsbeschluss mitzuteilen.

Die Vorlage an die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 25.06.2019.

3. Produktorientierter Haushalt

3.1 Haushaltssatzung

Gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2018 bei der Kommunalaufsicht erfolgte erst am 23.02.2018.

Die Haushaltssatzung weist aus:

	HH-Satzung
Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	1.463.800 €
Ordentliche Aufwendungen	1.461.200 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	1.440.100 €
Auszahlungen	1.402.200 €
davon:	
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.397.400 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.378.500 €
Einz. aus Investitionstätigkeit	42.700 €
Ausz. aus Investitionstätigkeit	10.600 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	13.100 €
Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Ausz. an Liquiditätsreserven	0 €
Gesamtbetrag der Kredite	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €

	HH-Satzung
<u>Steuersätze</u>	
Grundsteuer A	326 v.H.
Grundsteuer B	386 v.H.
Gewerbsteuer	350 v.H.
<u>Wertgrenzen</u>	
Wesentliche Bedeutung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen	5.000 €
Einzelne Darstellung von Investitionen ab	500 €
Üpl./apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	5.000 €
Erlass Nachtragssatzung	Fehlbetrag 60 T€ Mehraufw./-ausz. 30 T€
Beschluss durch Gemeindevertretung	31.01.2018
Vorlage Kommunalaufsicht	23.02.2018
Genehmigung Kommunalaufsicht	29.03.2018
Genehmigung HSK Kommunalaufsicht	29.03.2018
Veröffentlichung	Amtsblatt Nr.05 vom 02.05.2018

Die Haushaltssatzung 2018 wurde am 31.01.2018 beschlossen.

Der Ergebnishaushalt im Jahr 2018 war unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht ausgeglichen. Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf war ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, das durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen war. Das Haushaltssicherungskonzept wurde ebenfalls am 31.01.2018 beschlossen. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 63 Abs. 5 erfolgte am 29.03.2018.

Die Pflichtinhalte der Haushaltssatzung gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 1-6 BbgKVerf sind in der Haushaltssatzung vollständig aufgeführt. § 5 enthält die nach § 65 Abs. 2 Pkt. 5 und 6, § 70 Abs. 1 Satz 4, § 68 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf festzusetzenden Wertgrenzen.

3.2 Haushaltspläne und Anlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes bildet § 66 BbgKVerf. Weitere Vorschriften zur Aufstellung, zu den Bestandteilen, zu Anlagen und zu Mindestinhalten enthalten die §§ 3 bis 10 der KomHKV.

Der Haushaltsplan ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt, die geforderten Anlagen sind enthalten.

In jedem Teilhaushalt sind gemäß § 6 Abs. 4 KomHKV die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage beschrieben. Die Produktziele und Kennzahlen sind angegeben.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wurden gemäß § 7 Abs. 2 KomHKV in den Teilergebnisplänen gesondert dargestellt.

Die Investitionen sind unterhalb der Teilfinanzhaushalte in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen einzeln aufgeführt und im Vorbericht erläutert.

4. Jahresabschluss

Die Gemeinde hat gemäß § 82 BbgKVerf für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darstellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht. Alle diese Bestandteile haben zur Prüfung vorgelegen.

Weiterhin sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf):

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Alle Anlagen sind vorhanden.

Ergebnis Jahresabschluss im Überblick

Finanzrechnung 2018	<u>Bilanz zum 31.12.18</u>		Ergebnisrechnung 2018
Einzahlungen 1.729.301,53 €	Anlagevermögen 3.509.256,53 €	Eigenkapital 726.957,42 €	Erträge 1.806.273,16 €
Auszahlungen 1.343.533,21 €	Umlaufvermögen 478.317,79 €	*1) - 295.854,27 €	Aufwendungen 1.387.613,34 €
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln 385.768,32 €	(dav.: Liquide Mittel 385.646,55 €	*2) 1.934.123,70 € <u>418.659,82 €</u>	Jahresergebnis 418.659,82 €
*1) fremde Mittel	RAP 0,00 €	Sonderposten 1.123.952,97 €	
	Bilanzsumme 3.987.574,32 €	Rückstellungen 24.729,72 €	
		Verbindlichkeiten 54.454,96 €	
		RAP 550,00 €	
		Bilanzsumme 3.987.574,32 €	
		*1) Fehlbetrag aus Vorjahren	
		*2) Bedarfszuweisung zur Kredittilgung	

4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 KomHKV werden in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie ist Äquivalent zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ergebnisrechnung ist eine wichtige Komponente im doppischen Haushalt, da es zu den vordringlichsten Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, den Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig darzustellen. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 4 KomHKV (Ergebnishaushalt).

4.1.1 Jahresergebnis 2018

Die nach diesen Vorgaben von der Gemeinde Prötzel erstellte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zeigt folgende Werte:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	659.366,81 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	686.179,33 €
3.	Sonstige Transfererträge	0,00 €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	145.697,43 €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.245,01 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.587,85 €
7.	Sonstige ordentliche Erträge	35.672,99 €
8.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9.	Bestandsveränderungen	0,00 €
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.743.749,42 €
11.	Personalaufwendungen	48.812,53 €
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00 €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.531,98 €
14.	Abschreibungen	86.333,24 €
15.	Transferaufwendungen	871.639,49 €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	122.945,04 €
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.359.262,28 €
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	384.487,14 €
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	24.775,74 €
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	599,22 €
21.	= Finanzergebnis	24.176,52 €
22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	408.663,66 €
23.	Außerordentliche Erträge	37.748,00 €
24.	Außerordentliche Aufwendungen	27.751,84 €
25.	= Außerordentliches Ergebnis	9.996,16 €
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	418.659,82 €

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Überschuss von 418.659,82 € ab. Mit der Haushaltssatzung wurde im Ergebnishaushalt ein Überschuss von insgesamt 2.600,00 € beschlossen. Der Jahresabschluss ergab somit gegenüber dem Plan eine Verbesserung um 421.259,82 €.

4.1.2 Teilergebnisrechnungen

Entsprechend den nach § 7 KomHKV aufzustellenden Teilergebnishaushalten sind zum Jahresabschluss Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.10 ein verbindliches Muster für eine Teilergebnisrechnung vorgegeben.

Die Teilergebnisrechnungen sind nach dem vorgegebenen Muster erstellt. Auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen werden lt. § 7 Abs. 2 KomHKV nachrichtlich dargestellt.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Gesamtergebnis überein.

4.1.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Gemäß den verbindlichen Mustern der VV zur KomHKV ist nicht der ursprünglich beschlossene, sondern der fortgeschriebene Plan für einen Vergleich heranzuziehen. Im fortgeschriebenen Plan sind alle lt. KomHKV zulässigen Planänderungen enthalten, u.a. Erhöhungen durch Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, Sollveränderungen innerhalb der Budgets, genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die Erhöhung von Ansätzen bei den Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen.

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan Mehr-Erträge i.H.v. 298.588,97 € und Wenigeraufwendungen von insgesamt 117.470,85 €. Somit hat sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan eine Verbesserung von 416.059,82 € ergeben.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Mit der Haushaltssatzung wurden im § 5 Erheblichkeitsgrenzen beschlossen. Die Wertgrenze, ab der üpl./apl. Aufwendungen der vorherigen Zustimmung durch die Gemeindevertretung bedürfen, wurde auf 5.000 € festgesetzt.

Für unerhebliche Überschreitungen liegen Bewilligungen der Kämmerin vor.

Im Haushaltsjahr 2018 fielen folgende erhebliche üpl./apl. Aufwendungen an.

Produktkonto 611000.534100 Gewerbesteuerumlage in Höhe von 9.384,00 €

- Ein Beschluss der GV (Beschluss Nr. GV Prä/20190128/Ö16) vom 28.01.2019 mit der Deckung aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer liegt vor.

Produktkonto 611000.537400 Amtsumlage in Höhe von 12.988,28 €

- Ein Beschluss der GV (Beschluss Nr. GV Prä/20190128/Ö17) vom 28.01.2019 mit der Deckung aus den Mehreinnahmen der Allgemeinen Schlüsselzuweisung liegt vor.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind auch die unerheblichen üpl./apl. Aufwendungen der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Dies erfolgte mit der Informationsvorlage Nr. I-HAFI/408/19-05 in der Sitzung vom 29.04.2019.

4.2 Finanzrechnung

Gemäß § 56 KomHKV werden in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander ausgewiesen. Sie gibt damit einen Überblick über die Liquiditätslage der Kommune. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 5 KomHKV.

4.2.1 Jahresfinanzergebnis 2018

Die von der Gemeinde Prötzel erstellte Finanzrechnung zeigt folgende Werte für 2018:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.672.993,29 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.277.492,75 €</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	395.500,54 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.308,24 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>5.475,58 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	50.832,66 €
Aufnahme von Darlehen/Umschuldungen	0,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	<u>60.564,88 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-60.564,88 €

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	395.500,54 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	50.832,66 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-60.564,88 €</u>
Finanzmittelbestand	385.768,32 €
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €
+ Bestand an fremden Mitteln	<u>-121,77 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>385.646,55 €</u>

Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln der Position 2.4 der Bilanz.

4.2.2 Teilfinanzrechnungen

Entsprechend den nach § 8 KomHKV aufzustellenden Teilfinanzhaushalten sind zum Jahresabschluss Teilfinanzrechnungen aufzustellen.

Die Summe der einzelnen den Produkten zugeordneten Teilfinanzrechnungen stimmt nicht mit der Gesamtfinanzrechnung überein. Die Differenz resultiert aus einer Teilfinanzrechnung ohne Produktzuordnung.

Im Jahr 2016 war das Buchungsverfahren mit der Schnittstelle bereits korrigiert worden.

Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.11 ein verbindliches Muster für eine Teilfinanzrechnung vorgegeben. Lt. § 8 Abs. 2 KomHKV und entsprechend auch lt. diesem Muster sind in den Teilfinanzrechnungen diejenigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder oberhalb der gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festzusetzenden Wertgrenze liegen, einzeln darzustellen. Die Grenze nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf liegt lt. § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Prötzel bei 500,00 €. Den Teilfinanzrechnungen ist eine Anlage zur Darstellung der einzelnen Investitionen/Projekte beigelegt.

4.2.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Finanzrechnung dargestellt.

Es ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan (ohne fremde Mittel):

- Mehreinzahlungen in Höhe von 245.317,34 €
- Wenigerauszahlungen in Höhe von 108.350,98 €

Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan, der einen Überschuss von 32.100 € ausweist, wird somit eine Verbesserung um 353.668,32 € ausgewiesen.

Die Verbesserung setzt sich wie folgt zusammen:

1) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 376.900,54 €
2) Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 24.232,66 €
3) Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 47.464,88 €
= Verbesserung insgesamt	353.668,32 €

Gemäß § 70 BbgKVerf bedürfen auch erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung. Wie schon für den Ergebnisplan wurden mit der Haushaltssatzung im § 5 auch die Erheblichkeitsgrenzen für üpl./apl. Auszahlungen beschlossen. Sie lag ebenfalls bei

5.000,00 €. Zwei üpl./apl. Auszahlung betrugen über 5.000,00 €.

Erhebliche üpl./apl. Auszahlungen fielen in gleicher Höhe an wie bei den Aufwendungen. Siehe Pkt. 4.1.3 Seite 14

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten, wesentliche Abweichungen sind zu erläutern. Die Berichterstattung erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.09.2018 mit der Informationsvorlage Nr. I-HAFI/221/18-05.

4.3 Bilanz

In der Bilanz werden gemäß § 47 (1) und (2) i.V.m. § 49 KomHKV unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung das Anlage- und das Umlaufvermögen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig, getrennt und in Kontoform (§ 57 Abs. 1 KomHKV) ausgewiesen. Die Bilanz ist Mittelpunkt des Drei-Komponenten-Systems, denn sie stellt sowohl das kommunale Vermögen und dessen Veränderung als auch die Finanzierung dieses Vermögens zu einem bestimmten Stichtag wertmäßig dar.

Mindestinhalte und Gliederung der Bilanz sind im § 57 KomHKV geregelt.

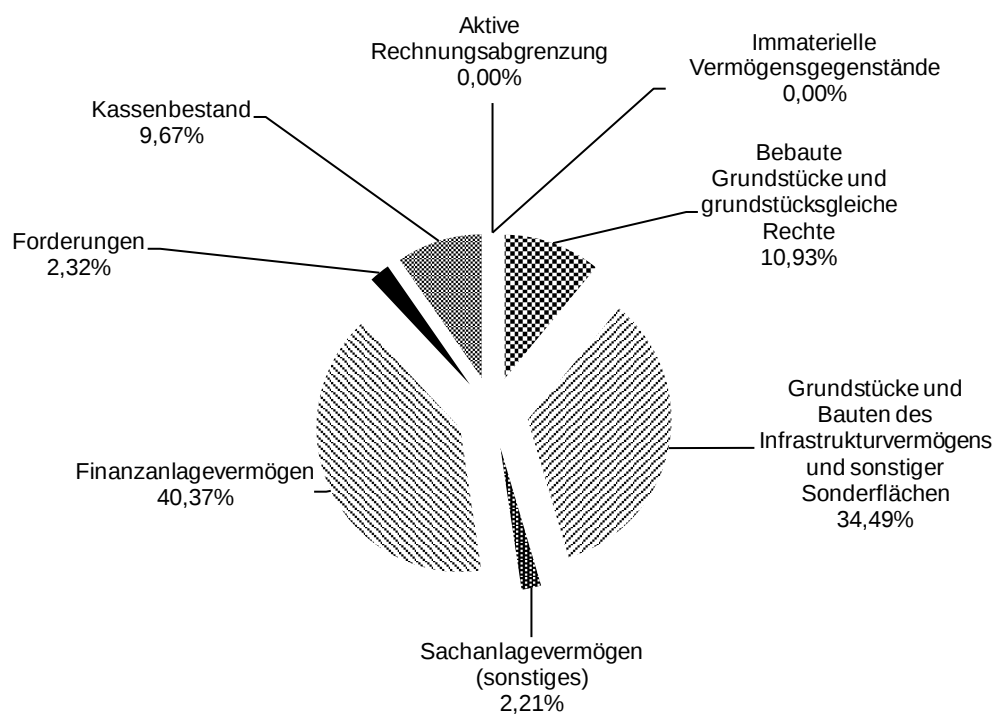
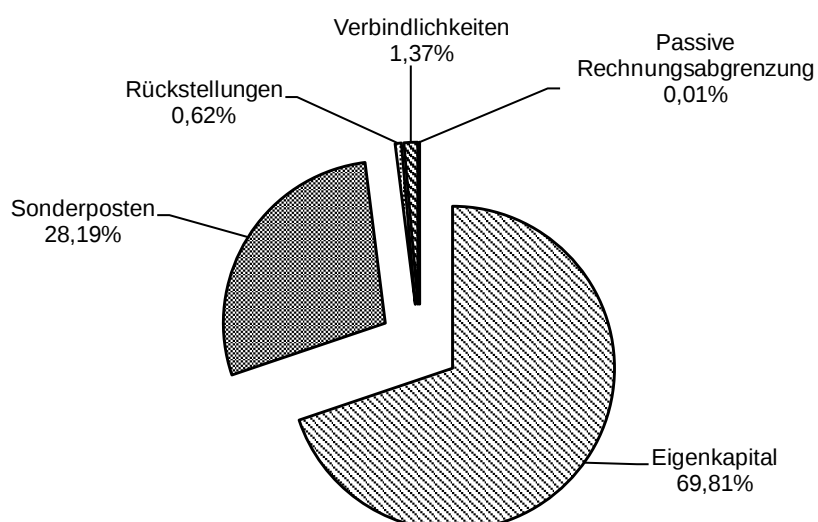
4.3.1 Schlussbilanz zum 31.12.2018

Der Entwurf der Schlussbilanz ist als Anlage 1 diesem Bericht beigelegt. Die Bilanz schließt zum 31.12.2018 auf der Aktiv- und auf der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 3.987.574,32 € ab.

Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.783.886,67 € aus.

Das Basisvermögen blieb unverändert bei 726.957,42 €.

Der Anteil der wesentlichen Bilanzpositionen am Gesamtbilanzvolumen wird mit den folgenden Diagrammen dargestellt:

Bilanz 2018 - Aktiva -**Bilanz 2018 - Passiva -**

4.3.2 Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für die Anlagegegenstände erfolgt durch ein maschinell geführtes Anlagenverzeichnis (newsystem ® kommunal der Fa. INFOMA Software Consulting GmbH).

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldenposten erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

4.3.3 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Anlagevermögen

Bestimmender Bilanzposten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen, dessen Aufgliederung gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. § 57 Abs. 2 KomHKV nachfolgend verkürzt dargestellt ist.

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	+/-
	in €		
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Sachanlagevermögen</i>	2.007.618,95	1.899.362,70	-108.256,25
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.229,81	71.356,21	-873,60
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	473.638,34	436.016,26	-37.622,08
Infrastrukturvermögen	1.446.267,20	1.375.216,12	-71.051,08
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	12.552,76	14.936,83	2.384,07
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.930,84	1.837,28	-1.093,56
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
<i>Finanzanlagevermögen</i>	1.622.978,49	1.609.893,83	-13.084,66
Anlagevermögen gesamt	3.630.597,44	3.509.256,53	-121.340,91

Lt. Anlagenübersicht entwickelte sich das Anlagevermögen in 2018 wie folgt:

Buchwerte am 31.12.2017	3.630.597,44 €
+ Zugänge	5.475,58 €
- Abgänge (einschl. AfA auf Abgänge)	40.836,50 €
- planmäßige Abschreibungen	85.979,99 €
= Buchwerte am 31.12.2018	3.509.256,53 €

Die Abschreibungen werden in o.g. Höhe in der Kontengruppe 57 in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

Die Abgänge resultieren aus der Verringerung der Ausleihungen in Höhe der Tilgung der entsprechenden Kredite, aus Grundstücksverkäufen.

Die Abgänge sind in den außerordentlichen Aufwendungen verbucht.

Die Zugänge korrespondieren mit den Investitionsauszahlungen lt. Finanzrechnung (Kontengruppe 78).

Die Investitionsauszahlungen wurden getätigt für den Erwerb eines Anhängers.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte des Anlagevermögens sind durch einen detaillierten EDV-geführten Anlagennachweis, unterteilt nach einzelnen Vermögensgegenständen, belegt. Die Werte sind durch die Konten der Finanzbuchhaltung und die Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und rechnerisch richtig ermittelt.

Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren sind im „Handbuch zur Erfassung und Bewertung der Immobilien des Vermögens und der Schulden für das Amt Barnim-Oderbruch und der amtsangehörigen Gemeinden“ festgeschrieben und dokumentiert.

Die gebuchten Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2018 wurden durch Belege nachgewiesen. Es wird bestätigt, dass das erfasste Anlagevermögen ordnungsgemäß fortgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung dieser Position beschränkte sich darauf, dass es sich grundsätzlich um aktivierungspflichtiges Vermögen handelt und die Voraussetzungen für eine Umbuchung in das Konto für das Anlagegut zum Bilanzstichtag noch nicht gegeben waren. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt eine gesonderte Prüfung der Schlussrechnung. Das Konto Anlagen im Bau weist zum Bilanzstichtag keinen Bestand aus.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2018 sind auf der Basis der tatsächlich aufgewendeten Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben worden. Die Abschreibungen wurden gemäß § 51 KomHKV ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Für im Berichtsjahr zugewandene Vermögensgegenstände erfolgte die Abschreibung zeitanteilig.

Die genaue Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Sonderposten

Die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Zusammensetzung der Sonderposten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	+/-
	in €		
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.090.522,40	1.028.267,15	62.255,25
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	87.685,18	85.170,77	2.514,41
sonstige Sonderposten	10.749,50	10.515,05	234,45
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten	1.188.957,08	1.123.952,97	65.004,11

Die Sonderposten entwickelten sich wie folgt:

Bestand per 31.12.2017	1.188.957,08 €
Neue Sonderposten	5.475,58 €
Auflösung Sonderposten	70.479,69 €
Bestand per 31.12.2018	1.123.952,97 €

Die Zugänge resultieren aus der investiven Schlüsselzuweisung. Diese sind in den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen in der Finanzrechnung nachgewiesen. Die Gemeinde Prötzel erhielt in 2018 eine investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 19.666,50 €. Davon wurden in Höhe von 14.190,92 € für Instandsetzungen eingesetzt. Diese werden dann nicht als Sonderposten ausgewiesen, sondern stehen den entsprechenden Aufwendungen in den Produkten als sonstige Transfererträge gegenüber. Der Betrag von 5.475,58 € wurde für Investitionen verwendet und als Sonderposten ausgewiesen. Eine listenmäßige Aufteilung der Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung liegt dem Jahresabschluss bei.

Es gab keine Beanstandungen an den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

Die Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung ist in o.g. Höhe in der Ergebnisrechnung gebucht.

Alle Sonderposten sind in einem Bestandsverzeichnis einzeln mit Anschaffungswert, kumulierter Abschreibung und Restbuchwert nachgewiesen.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen ist korrekt aus dem Vorjahr vorgetragen. Es verringerte sich 2018 bei den Ausleihungen um 13.084,66 € (Erstattung der Tilgung durch die WBG).

Forderungen

Die Forderungen sind im Einzelnen je Adress-Nr./Personenkonto anhand von Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die offenen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich erhöht von 92.510,37 € auf 92.671,24 €. Somit betragen die

Forderungen rd. 5,1 % der Gesamterträge 2018.

Wesentliche Forderungen werden in folgenden Konten ausgewiesen:

- Konto 1691 – öffentlich rechtliche Forderungen Steuern 54,9 T€

Größter Posten ist die Gewerbesteuer mit rd. 42,7 T€. Zum Prüfungszeitpunkt waren von den Gewerbesteuerforderungen noch etwa 60 % offen.

- Konto 1711 – privatrechtliche Forderungen 17,2 T€

Dabei handelt es sich zum größten Teil um ausstehende Pachten und Betriebskosten, die bis in Folgejahre gestundet sind und in Raten bezahlt werden. Bis zum Prüfungszeitpunkt waren etwa 90 % beglichen.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen wurden die Forderungen an Kreditoren (debitorische Kreditoren) korrekt umgebucht.

Wertberichtigungen auf Forderungen

Wertberichtigungen auf Forderungen bestanden in 2018 nicht.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln sind die Bar- und die Kontenbestände der Gemeinde Prötzel auszuweisen. Liquide Mittel waren zum Stichtag in Höhe von 385.646,55 vorhanden. Der Bestand wurde anhand des Tagesabschlusses der Gemeinde Prötzel und des Amtes Barnim-Oderbruch zum 31.12.2018 nachvollzogen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein Bestand an im Voraus gezahlten Aufwendungen besteht nicht.

Eigenkapital

Aus dem Haushaltsjahr 2017 war ein Eigenkapital in Höhe von 2.365.226,85 € vorzutragen. Zum 31.12.2018 erhöhte sich das Eigenkapital auf 2.783.886,67 €.

Dieses ergibt sich folgendermaßen:

- Basis-Reinvermögen i.H.v. 726.957,42 €
- Bedarfszuweisung zum Abbau von Negativsalden im FH 1.934.123,70 €
- Rücklage aus Überschüssen 122.805,55 €

Der Fehlbetrag des Vorjahres wurde mit dem ordentlichen Ergebnis 2018 verrechnet, so dass sich in 2018 wieder eine Überschussrücklage, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis ergab.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde eine Sonderrücklage für Investitionen nicht gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für solche Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und/oder Fälligkeit am Bilanzstichtag aber noch nicht feststehen. Aufwands- und Auszahlungszeitpunkt fallen also auseinander.

Sonstige Rückstellungen bestehen wie im Vorjahr für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Rückstellung für die Kosten der Prüfung der Jahresabschlüsse wurde angepasst (Entnahme der Aufwendungen für die in 2018 berechnete Bilanzprüfung der Vorjahre und Zuführung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018). Es wurden 2.943,07 € in Anspruch genommen und 3.200,00 € zugeführt.

Verbindlichkeiten

Insgesamt werden zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten in Höhe von 54.454,96 € ausgewiesen.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Kassenkredite i.H.v. 47.480,22 wurden im Laufe des Jahres 2018 zurückgezahlt. Zum 31.12.2018 hat die Gemeinde Prötzel keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Etwa 79 % der Gesamtverbindlichkeiten entfallen auf die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (43.285,92 €).

Die Kredite für Investitionen sind in der Bilanz vollständig enthalten und ergaben sich für die Schlussbilanz 2018 wie folgt:

Stand am 31.12.2017	56.370,58 €
- Tilgung	13.084,66 €
= Stand am 31.12.2018	43.285,92 €

Die Tilgung wird in vorgenannter Höhe in der Finanzrechnung nachgewiesen. Die

Gesamtsumme deckt sich mit den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Werten.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden zum Stichtag 31.12.18 in Höhe von 8.758,71 € ausgewiesen. Diese Aufwendungen betrafen das 2. Halbjahr 2018 und waren im Februar 2019 vollständig bezahlt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 01.01.2018 bestand ein passiver RAP in Höhe von 22.911,98 €. Hierbei handelte es sich um Fördermittel für das Projekt Free Rider (Mobilitätsapp für das Leben auf dem Land) und Bewirtschaftungskosten für das Sportlerheim Prötzel- Übertrag nach 2018.

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde in 2018 ertragswirksam aufgelöst und zweckentsprechend verwendet.

Zum 31.12.2018 besteht ein passiver RAP in Höhe von 550,00 €. Es handelt es sich hierbei um Spenden für das Folgejahr.

4.4 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 82 Abs. 2 Pkt. 5 BbgKVerf ist der Rechenschaftsbericht Bestandteil des Jahresabschlusses. Vorschriften über den Inhalt des Rechenschaftsberichtes sind im § 59 KomHKV zu finden. Mit dem Rechenschaftsbericht sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern.

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Prötzel sind die wesentlichen Positionen und Abweichungen sowohl der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung als auch der Bilanz genannt und erläutert. Das RPA schätzt ein, dass die Lage der Gemeinde Prötzel darin ausreichend und zutreffend abgebildet ist.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 82 Absatz 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

4.5.1 Anhang

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind als Handlungsgrundlage die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß den Vorschriften des § 50 KomHKV und das Bewertungshandbuch der Gemeinde Prötzel einschließlich der Ergänzungen dazu aufgeführt. Die Bewertung per 31.12.2018 erfolgte über eine Buchinventur und Abgleich mit den Buchwerten.

Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird im Anhang in Höhe von 2.041 € aufgeführt.

Als Nachweis liegen Berechnungen eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Versicherungsmathematik in der Betrieblichen Altersversorgung vor.

Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Aufgeführt ist hier die Kommunalbürgschaft für die WBG für Altschulden (Schuldenstand zum Abschlussstichtag = 130.747,40 €)

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Aus 2018 wurden keine Haushaltsermächtigungen nach 2019 vorgetragen.

4.5.2 Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV. Ein Vergleich der ausgewiesenen Buchwerte mit den Bilanzwerten ergibt Übereinstimmung.

Die Abschreibungsbeträge entsprechen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten.

In der Forderungsübersicht sind alle Forderungen der Bilanz unterteilt in Restlaufzeiten nachgewiesen. Langfristige Forderungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeitenübersicht enthält alle auszuweisenden Werte entsprechend dem Muster Pkt. 15 der VV zur KomHKV.

4.5.3 Beteiligungsbericht

Zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht § 61 KomHKV)

Der Beteiligungsbericht soll Angaben enthalten über:

1. Rahmendaten des Unternehmens,
2. Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen versehenen verkürzten Lageberichts
3. die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens unter Beachtung der Unternehmensplanung der auf den Berichtszeitraum folgenden Wirtschaftsjahre (Wirtschaftspläne);
4. Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit der Gemeinde,

Für die Gemeinde Prötzel war über die Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft

der Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch mbH mit einem Anteil von 41,9 % zu informieren.

Die PEEG Prötzeler Energieentwicklungsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) mit einem Anteil von 100 % wurde im Jahr 2017 aufgelöst. Vermögenswerte waren nicht vorhanden. Die Liquidationsbilanz wurde zum 13.03.2018 aufgestellt.

Der mit dem Jahresabschluss 2018 vorgelegte Beteiligungsbericht enthält alle erforderlichen Angaben.

4.6 Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

AKTIVA	31.12.2018	
VERMÖGENSSTRUKTUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,00
Sachanlagen		
- Unbebaute Grundstücke	290,9	7,30
- Bebaute Grundstücke	436,0	10,93
- Infrastrukturvermögen	1.375,2	34,49
- Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,0	0,00
- Kulturdenkmäler	0,0	0,00
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14,9	0,37
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,8	0,05
- Anlagen im Bau	0,0	0,00
- Finanzanlagen	1.609,9	40,37

Summe Sach-/Finanzanlagen	3.509,3	88,00
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen		
- Vorräte	0,0	0,00
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	70,5	1,77
- Privatrechtliche Forderungen	17,2	0,43
- Sonstige Vermögensgegenstände	4,9	0,12
- Flüssige Mittel	385,6	9,67
Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	478,3	12,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,00
Gesamtvermögen	3.987,6	100,00

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Prötzeler Bilanz liegt mit 3,5 Mio. € (rd. 88 % der Bilanzsumme) bei den Sach- und Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um das Infrastrukturvermögen (34 % der Bilanzsumme). Die Finanzanlagen betragen 40 % der Bilanzsumme.

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar:

PASSIVA	31.12.2018	
KAPITALSTRUKTUR	TEUR	%
Langfristig verfügbares Kapital		
Eigenkapital		
Basis-Reinvermögen	727,0	18,23
Sonderrücklage	0,0	0,00
Überschussrücklagen	122,8	3,08
Bedarfszuweisung z. Abbau v. Negativsalden aus dem FH	1.934,1	48,50
Summe Eigenkapital	2.783,9	69,81
Sonderposten		
Sonderposten für Zuwendungen	1.028,3	25,79
Sonderposten für Beiträge	85,2	2,14
Sonstige Sonderposten	10,5	0,26
Summe Sonderposten	1.124,0	28,19

Langfristige Verbindlichkeiten		
Pensionsrückstellungen	0,0	0,00
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	43,3	1,09
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,0	0,00
Summe langfristige Verbindlichkeiten	43,3	1,09
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital		
sonstige Rückstellungen	24,7	0,62
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme v. Kassenkrediten	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,3	0,03
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8,8	0,22
Sonstige Verbindlichkeiten	35,9	0,90
Summe mittel-/kurzfristiges Fremdkapital	35,9	0,90
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,01
Gesamtkapital	3.987,6	100,00

4.7 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Sie dienen vor allem dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking (interkommunale Leistungsvergleiche) oder werden als Steuerungsinstrument eingesetzt. Viele der dargestellten Kennzahlen sind dabei dem kaufmännischen Rechnungswesen entlehnt. Sie sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren, vor allem die Kennzahlen, die im Zähler und/oder Nenner das Eigenkapital oder das Gesamtvermögen aufweisen. Das bewertete Vermögen der Kommune ist zum größten Teil nicht veräußerbar, daher ist das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital eigentlich nur eine Rechengröße und hat nicht die ökonomische Funktion wie in der Privatwirtschaft.

4.7.1 Kennzahlen zur Finanzlage

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote I beträgt 69,81 %.

2014	2015	2016	2017
42,38 %	54,14 %	60,49 %	65,53 %

Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote II liegt bei rd. 98,00 %.

2014	2015	2016	2017
65,7 %	82,98 %	65,7 %	95,46 %

Im Jahresvergleich ist ein Zugang des Eigenkapitals zu verzeichnen.

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{langfr. Fremdkap.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad II der Gemeinde Prötzel liegt bei 111,36 %.

2014	2015	2016	2017
92,06 %	94,30 %	97,79 %	97,79 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 0,61 %.

2014	2015	2016	2017
14,72 8%	8,12 %	9,04 %	2,10 %

Liquidität II. Grades

Durch die Liquidität II. Grades wird angezeigt, wie hoch der Anteil der Forderungen und der flüssigen Mittel am kurzfristigen Fremdkapital ist. Sie ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Kommune und sollte bei mindestens 100 % liegen.

Die Liquidität 2. Grades ist am bedeutsamsten, da die Verbindlichkeiten nicht immer sofort, sondern mit Zahlungsziel fällig werden und somit ein Barbestand in voller Höhe nicht erforderlich ist. Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Geld und Debitoren, die noch in kurzer Zeit zahlen müssen, werden den ähnlich kurzfristig fälligen Kreditoren gegenübergestellt. Daraus lässt sich auch die Wahrscheinlichkeit für Kassenkreditaufnahmen ableiten.

$$\text{Liquidität II} = \frac{\text{kurzfr. Forderungen} + \text{flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Fremdkapital (- Verb. Sopo)}} \times 100$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 1.963,33 %.

2014	2015	2016	2017
11,59 %	14,72 %	41,92 %	109,46 %

Die Kennzahl zeigt in ihrer Entwicklung die Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde Prötzel.

Einkommensteuerquote

Die Einkommensteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen an, die aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer entspringen. Je höher die Quote, umso stärker wirken sich Schwankungen in den Einkommensteuererträgen der Kommune auf ihre finanzielle Situation aus.

$$\text{Einkommensteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Einkommensteuerquote der Gemeinde Prötzel beträgt 13,07 %.

2014	2015	2016	2017
14,9 %	11,0 %	16,54 %	14,56 %

Gewerbsteuerquote

Ähnlich wie bei der Einkommensteuerquote wird hiermit die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen der Gewerbesteuer gezeigt.

$$\text{Gewerbsteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus der Gewerbesteuer}}{\text{Gesamtertrag}} \times 100$$

Die Gewerbsteuerquote der Gemeinde Prötzel beträgt 14,0 %.

2014	2015	2016	2017
6,8 %	3,53 %	3,43 %	15,60 %

4.7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Anlagenintensität der Gemeinde Prötzel liegt bei 88,00 %.

2014	2015	2016	2017
71,4 %	89,83 %	94,08 %	97,52 %

Eine hohe Anlagenintensität verhindert bei privatwirtschaftlichen Unternehmen die flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten. Da sich die Kommunen jedoch in eher unflexiblen Märkten bewegen, ist es normal und entspricht der Aufgabenstellung der Kommunen, wenn sie eine hohe Anlagenintensität aufweisen.

Eine hohe Anlagenintensität hat jedoch in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Infrastrukturquote beträgt 34,49 %.

2014	2015	2016	2017
28,8 %	35,17 %	35,65 %	38,85 %

Investitionsquote

Die Investitionsquote ist das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Gesamtauszahlungen. Es spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Die Investitionsquote der Gemeinde Prötzel liegt bei nur 0,41 %.

2014	2015	2016	2017
0,2 %	1,87 %	2,72 %	7,55 %

Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an.

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}} \times 100$$

Die Abschreibungslastquote des Jahres 2018 der Gemeinde Prötzel liegt bei 122,0 %.

2014	2015	2016	2017
134,5 %	129,48 %	211,68 %	119,19

Finanzierungs-/Abnutzungskongruenz

Diese Kennzahl gibt an, ob die Schuldentilgungsdauer unter der durchschnittlichen Nutzungsdauer liegt und damit der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit gewahrt ist. Ist dieser Wert größer als 100 % bedeutet dies, dass die Kreditlaufzeiten über der veranschlagten Nutzungsdauer liegen und Kreditlasten auf zukünftige Generationen verschoben werden, obwohl der eigentliche Wert des Vermögensgegenstandes bereits abgeschrieben ist.

$$\text{Abnutzungskongruenz} = \frac{\text{fiktive Kredittilgungsdauer}}{\text{rechnerische Nutzungsdauer der Investitionen}} \times 100$$

Die fiktive Kredittilgungsdauer für die Investitionskredite liegt bei 3,3 Jahren, d.h. dies ist die verbleibende durchschnittliche Anzahl von Jahren für die Tilgung sämtlicher Investitionskredite. (Verbindlichkeiten per 31.12.18 / Tilgung 2019)

Die rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen beträgt 22 Jahre. (Sachanlagevermögen per 31.12.2018 / Abschreibungen Sachanlagevermögen)

Daraus ergibt sich eine Kennzahl für die Abnutzungskongruenz von 14,8 %.

5. Einzelprüfung

Die Einzelprüfungen erfolgten auf der Grundlage der vorliegenden Kassenanordnungen und der sie begründenden weiteren Unterlagen.

Dabei ist auf die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, interner Dienstanweisungen und der ortsrechtlichen Satzungen geachtet worden.

Folgende Vergaben wurden geprüft.

5.1 Produkt 11103 – Allgemeines Grundvermögen

Verkauf von Grundstücken, Konto 03910 und Konto 03920

Verkauf Grundstück aus Gemarkung Harnekop,

Flur 2, Flurstück 363 (2.227 m²)

Der Verkauf des Grundstückes erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Mit der Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.01.2018, Beschluss Nr. GV Prä/20180131/N25, wurde der Verkauf des Grundstückes beschlossen, da das Grundstück für die Gemeinde Prötzel entbehrlich ist. Da der Verkauf des Grundstückes unter dem vollem Wert erfolgte (der Verkaufspreis wurde frei vereinbart), bedarf der Verkauf des Grundstückes einer Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 79 III BbgKVerf).

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung liegt mit Datum 14.05.2018 vor.

Die von der Kommunalaufsicht geforderten Vereinbarungen zwischen Käufer und Verkäufer wurden im Kaufvertrag berücksichtigt.

Mit Kaufvertrag vom 16.04.2018, UR-Nr. 432/2018, erfolgte der Verkauf des o.g. Flurstückes.

Der Kaufpreis in Höhe von 13.000,00 € wurde am 18.04.2018 gezahlt. Laut § 5 des Kaufvertrages erfolgte der Besitzübergang mit dem Abschluss des Kaufvertrages (16.04.2018).

Das Grundstück wurde zum 18.04.2018 aus dem Anlagevermögen Produktkonto 11103.03910 und 11103.03920 ausgebucht. Abschreibungen wurden stichtagsbezogen vorgenommen. Die Aufwandsbuchung erfolgte zum gleichen Zeitpunkt unter dem Konto 593100 Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zugeordnet sind.

5.2 Produkt 54100 – Gemeindestraßen und Anlagen

Konto 522111 – Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze

Instandsetzung Schotterstraße nach Biesow

Mit Beschluss-Nr. Prä/20180625/Ö11 hat die Gemeindevertretung Prötzel die Instandsetzungsmaßnahme „Weg Biesow“ beschlossen.

Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach VOB/A wurden die Leistungen vergeben. Fünf Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Angebotsabgabetermin war der 18.05.2018.

Zum Abgabetermin lagen vier Angebote vor.

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch die Amtsverwaltung. Die vorliegenden Angebote waren wertbar.

Ein Vergabevermerk liegt mit Datum 02.07.2018 vor.

Das günstigste Angebot lag mit einer Angebotssumme 24.419,99 € vor.

Der Auftrag wurde an den Bieter mit dem günstigsten Angebot in Höhe von 10.000,00 € am 29.06.2018 vergeben. Die Gesamtsumme der beauftragten Angebotspositionen (1-3 und 7-8) betrug jedoch 13.990,83 €.

Beauftragte Leistungen und vorliegender Auftrag weichen in Höhe von 3.990,83 € voneinander ab.

Bieter, die keine Berücksichtigung fanden, erhielten ein Absageschreiben am 26.06.2018.

Die Schlussrechnung lag mit Datum 10.10.2018 in Höhe von 14.055,28 € vor. Nachtragsvereinbarungen lagen nicht vor.

Die Abrechnung der Einzelpreise entsprach den Angebotspreisen.

Die Abnahme der Bauleistung erfolgte am 17.10.2018 ohne Mängel.

Die Gewährleistungsfrist endet am 16.10.2020.

Die Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahme erfolgte aus der Investiven Schlüsselzuweisung.

5.3 Produkt 55100 – Parkanlagen, Öffentliche Grünflächen

Konto 071100 – Fahrzeuge/Anhänger Humbaur

Die Leistung wurde im Rahmen der Freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Drei Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es wurden drei Angebote abgegeben.

Zwei Angebote waren nicht unterschrieben und waren entsprechend auszuschließen (wurden aber lt. Vergabevermerk in die Wertung mit einbezogen). Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhielt den Auftrag.

Ein Vergabevermerk liegt vom 11.12.2017 vor.

Die Rechnung vom 19.04.2018 über eine Rechnungssumme von 5.475,58 € wurde im Anlagevermögen erfasst. Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 8 Jahren.

Konto 23110 – Sonderposten aus Investiven Schlüsselzuweisung

Die Finanzierung der Anschaffungskosten des Anhängers erfolgte aus Mitteln der Investiven Schlüsselzuweisung.

Die Mittel in Höhe von 5.475,58 € wurden zutreffend unter dem Konto 23110 Sonderposten aus Investiver Schlüsselzuweisung passiviert.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt parallel zur Abschreibung des Wirtschaftsgutes innerhalb von 8 Jahren.

Konto 082200 – GWG**Beschaffung einer Heckenschere**

Die Beschaffung erfolgte im Rahmen der freihändigen Vergabe. Vier Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Angebote wurden eingereicht.

Vorliegende Angebote waren nicht unterschrieben.

Gem. § 13 (1) VOL/A müssen Angebote unterschrieben sein.

Ein Vergabevermerk liegt vom 07.08.2018 vor. Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhielt am 07.08.2018 den Auftrag.

Bieter die keine Berücksichtigung fanden, erhielten ein Absageschreiben am 07.08.2018.

Die Rechnungslegung erfolgte entsprechend dem vorliegenden Angebot.

Die Abschreibung erfolgt über die Nutzungsdauer für GWG innerhalb von 5 Jahren.

5.4 Produkt 56100 – Aufgaben Umweltschutz**Konto 543109 – Sachverständigenkosten, Honorare****Free Rider App/Die Mitfahr-App**

Die Gemeindevertretung Prötzel beschloss am 31.05.2017 mit Beschluss-Nr. GVPrö/20170531/17 die Maßnahme Mobilitäts-App „FreeRider“ nach Eingang des Zuwendungsbescheides durch das Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz, durchzuführen.

Die Leistung Konzeption, Gestaltung, Workshop, Programmierung, Webseite, Grafik-Design wurde öffentlich über das Vergabeportal Brandenburg (08.09.2017) ausgeschrieben.

Die Angebotsfrist endete am 29.09.2017, 9:00 Uhr. Die Zuschlagsfrist endete am 05.10.2017.

Zum Submissionstermin am 29.09.2017 lagen zwei Angebote vor.

Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen war eine Anlage mit den Bewertungskriterien. Anhand dieser Matrix wurden die Angebote bewertet. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl bekam den Zuschlag am 05.10.2017 mit einer Auftragssumme von 66.104,00 €.

Ein Vergabevermerk liegt mit Datum 11.10.2017 vor.

Der vorliegende Vergabevermerk erfüllt jedoch nicht die Anforderungen
Eine fortlaufende, durch die Verwaltung erstellte Dokumentation (Vergabevermerk)
laut § 20 VOL/A liegt nicht vor. Bei einem Vergabevermerk handelt es sich um einen
schriftlich niedergelegten Nachweis über alle Maßnahmen, Feststellungen und
Entscheidungen innerhalb des Vergabeverfahrens. Es liegen zwar die einzelnen
Dokumente, wie der Schriftverkehr mit den Bietern und die Bewertungsmatrix einschl.
der Auswertung durch die Verwaltung vor. Dies kann den Entscheidungsvermerk
jedoch nur ergänzen und präzisieren, ersetzt aber nicht den Vergabevermerk der
Vergabestelle.

Der Bieter der keine Berücksichtigung fand, erhielt kein Absageschreiben.
Gem. § 19 VOB/A sind nicht berücksichtigte Bieter über die Nichtberücksichtigung
ihres Angebotes zu unterrichten.

Die Rechnungslegung vom 30.01.2018 erfolgte entsprechend dem Angebot vom
25.09.2018.

Eine Aktivierung der „Free Rider App“ unter dem Konto 013100 DV- Software
erfolgte nicht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Free Rider App wurde nicht unter dem Konto EDV Software verbucht, da
keine fertige Lizenz erworben wurde, sondern durch das Projekt
„FreeRider – Mobilitätsapp für das Leben auf dem Land“ die Software
entwickelt wurde. Das Produkt ist laut wertlos und wird auch nicht durch die
Verwaltung betreut. Sie wird weder genutzt noch gepflegt. Sie hat keinen
Gebrauchswert für die Gemeinde.

Konto 41401 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund

Free Rider App/Die Mitfahr-App

Die Maßnahme wurde durch das Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz
gefördert. Ein Zuwendungsbescheid vom 26.09.2017, zuletzt geändert am
31.07.2018 liegt vor. Die Zuwendung beträgt 90 % (88.610,00) der
zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 98.456,00 €.

Laut Verwendungsnachweis reduzierten sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf
94.785,04 €. Die Zuwendung beträgt somit 85.306,54 €.

Die Mittel wurden nach Vorlage des Verwendungsnachweises auf dem Konto 41401/Zuwendungen für laufende Zwecke vom Bund vereinnahmt.

6. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Prötzel zum 31.12.2018 wurde durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Wriezen, Bad Freienwalde und Altlandsberg sowie der Ämter Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe geprüft. In die Prüfung wurden der Anhang und die vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen einbezogen.

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch ist für den Inhalt und die Ausgestaltung des Jahresabschlusses verantwortlich. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung festzustellen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der Kommunalverfassung Brandenburg vom 18.12.2007 und der KomHKV vom 14.02.2009 nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Geprüft wurde der von der Kämmerin vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses. Während der Prüfung aufgetretene wesentliche Unstimmigkeiten wurden bereinigt und sind in dem nun zu bestätigenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass

- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz der Gemeinde Prötzel zum 31.12.2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine

zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Prötzel abbildet.

Der Jahresabschluss ist nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf von der Gemeindevertretung zu beschließen. Zugleich ist in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors zu entscheiden.

Das RPA empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel, über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Beschluss zu fassen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 BbgKVerf ergab keine Beanstandungen, die von ihrer Bedeutung her einer Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 entgegenstehen. Das RPA schlägt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vor.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Wriezen, den 09.03.2021

Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes



M. Lehmann

Anlage 1 – geprüfter Entwurf der Bilanz zum 31.12.2018

		31.12.2017	31.12.2018
Aktiva		in €	
1.	Anlagevermögen	3.630.597,44	3.509.256,53
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	2.007.618,95	1.899.362,70
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.229,81	71.356,21
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	473.638,34	436.016,26
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.446.267,20	1.375.216,12
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	12.552,76	14.936,83
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.930,84	1.837,28
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3.	Finanzanlagevermögen	1.622.978,49	1.609.893,83
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	575.719,78	575.719,78
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	990.888,13	990.888,13
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	56.370,58	43.285,92
2.	Umlaufvermögen	92.510,37	478.317,79
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	92.510,37	92.671,24
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	74.664,72	70.512,80
2.2.1.1.	Gebühren	14.327,08	1.071,70
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4.	Steuern	42.907,08	54.913,90
2.2.1.5.	Transferleistungen	12.112,85	8.603,49
2.2.1.6.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.317,71	5.923,71
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst.	0,00	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	10.106,94	17.229,53
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	10.106,94	17.229,53
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	7.738,71	4.928,91
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	385.646,55
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>3.723.107,81</u>	<u>3.987.574,32</u>

Passiva		31.12.2017	31.12.2018
		in €	
1.	Eigenkapital	2.365.226,85	2.783.886,67
1.1.	Basis Reinvermögen	726.957,42	726.957,42
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	0,00	122.805,55
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	112.809,39
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	9.996,16
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag bzw. Überschussvortrag	295.854,27	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis bzw. Überschuss	295.854,27	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis bzw. Überschuss	0,00	0,00
1.5	Bedarfszuweisung z. Abbau v. Negativsalden aus dem Finanzhaushalt	1.934.123,70	1.934.123,70
2.	Sonderposten	1.188.957,08	1.123.952,97
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.090.522,40	1.028.267,15
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	87.685,18	85.170,77
2.3.	sonstige Sonderposten	10.749,50	10.515,05
2.4.	Anzahlung auf Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	24.472,79	24.729,72
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	24.472,79	24.729,72
4.	Verbindlichkeiten	121.539,11	54.454,96
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	56.370,58	43.285,92
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	47.480,22	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.881,71	1.261,43
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.988,64	8.758,71
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.817,96	1.148,90
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	22.911,98	550,00
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>3.723.107,81</u>	<u>3.987.574,32</u>

Anlage 2 – Anlagenübersicht 2018

	Beschreibung	Anfangs- bestand	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbu- chungen im HHJ	Endstand am 31.12. des HHJ	AfA im HHJ	Zuschrei- bungen im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Kumulierte AfA am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.775.102,44	5.475,58	32.636,73	0,00	2.747.941,29	85.979,99	0,00	4.884,89	848.578,59	1.899.362,70	2.007.618,95
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.229,81	0,00	873,60	0,00	71.356,21	0,00	0,00	0,00	0,00	71.356,21	72.229,81
1.2.1.1	Grünflächen	597,90	0,00	0,00	0,00	597,90	0,00	0,00	0,00	0,00	597,90	597,90
1.2.1.2	Ackerland	27.883,50	0,00	357,60	0,00	27.525,90	0,00	0,00	0,00	0,00	27.525,90	27.883,50
1.2.1.3	Wald, Forsten	19.199,14	0,00	0,00	0,00	19.199,14	0,00	0,00	0,00	0,00	19.199,14	19.199,14
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	24.549,27	0,00	516,00	0,00	24.033,27	0,00	0,00	0,00	0,00	24.033,27	24.549,27
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	565.277,55	0,00	31.763,13	0,00	533.514,42	10.743,84	0,00	4.884,89	97.498,16	436.016,26	473.638,34
1.2.2.1	Wohnbauten	4.145,63	0,00	0,00	0,00	4.145,63	0,00	0,00	0,00	1.364,63	2.781,00	2.781,00
1.2.2.2	Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4	Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	495.174,89	0,00	0,00	0,00	495.174,89	9.794,45	0,00	0,00	91.126,30	404.048,59	413.843,04
1.2.2.5	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	65.957,03	0,00	31.763,13	0,00	34.193,90	949,39	0,00	4.884,89	5.007,23	29.186,67	57.014,30
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.056.700,57	0,00	0,00	0,00	2.056.700,57	71.051,08	0,00	0,00	681.484,45	1.375.216,12	1.446.267,20
1.2.3.1	Grund und Boden der Infrastruktur	189.233,60	0,00	0,00	0,00	189.233,60	0,00	0,00	0,00	0,00	189.233,60	189.233,60
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	163.658,52	0,00	0,00	0,00	163.658,52	3.810,22	0,00	0,00	17.282,84	146.375,68	150.185,90
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.040.377,44	0,00	0,00	0,00	1.040.377,44	31.270,26	0,00	0,00	277.672,05	762.705,39	793.975,65
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	280.302,33	0,00	0,00	0,00	280.302,33	6.043,52	0,00	0,00	119.316,39	160.985,94	167.029,46
1.2.3.7	Bauten auf Sondervermögen	383.128,68	0,00	0,00	0,00	383.128,68	29.927,08	0,00	0,00	267.213,17	115.915,51	145.842,59
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	74.146,29	5.475,58	0,00	0,00	79.621,87	3.091,51	0,00	0,00	64.685,04	14.936,83	12.552,76
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.748,22	0,00	0,00	0,00	6.748,22	1.093,56	0,00	0,00	4.910,94	1.837,28	2.930,84
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagevermögen	1.622.978,49	0,00	13.084,66	0,00	1.609.893,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.609.893,83	1.622.978,49
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	575.719,78	0,00	0,00	0,00	575.719,78	0,00	0,00	0,00	0,00	575.719,78	575.719,78
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	990.888,13	0,00	0,00	0,00	990.888,13	0,00	0,00	0,00	0,00	990.888,13	990.888,13
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	56.370,58	0,00	13.084,66	0,00	43.285,92	0,00	0,00	0,00	0,00	43.285,92	56.370,58
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	56.370,58	0,00	13.084,66	0,00	43.285,92	0,00	0,00	0,00	0,00	43.285,92	56.370,58
	Gesamtsumme	4.398.080,93	5.475,58	45.721,39	0,00	4.357.835,12	85.979,99	0,00	4.884,89	848.578,59	3.509.256,53	3.630.597,44

Anlage 3 – Forderungsübersicht 2018 - in EUR

Forderungsarten	Stand zum 31.12. d. Vorjahres	Stand zum 31.12. d. HH- Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr(+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	74.664,72	70.512,80	68.147,14	2.365,66	0,00	-4.151,92
Gebühren	14.327,08	1.071,70	1.071,70	0,00	0,00	-13.255,38
Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern	42.907,08	54.913,90	54.913,90	0,00	0,00	12.006,82
Transferleistungen	12.112,85	8.606,49	0,00	0,00	0,00	-3.509,36
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	5.317,71	5.923,71	3.558,05	2.365,66	0,00	606,00
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst. Öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Forderungen	10.106,94	17.229,53	14.608,58	2.620,95	0,00	7.122,59
Gegenüber dem privaten Bereich u. gegenüber dem öff. Bereich	10.106,94	17.229,53	14.608,58	2.620,95	0,00	7.122,59
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen sonst. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	7.738,71	4.928,91	4.928,91	0,00	0,00	-2.809,80
Sonstige Vermögensgegenstände	7.738,71	4.928,91	4.928,91	0,00	0,00	-2.809,80
Gesamtsumme Forderungen	92.510,37	92.671,24	87.684,63	4.986,61	0,00	160,87

Anlage 4 – Verbindlichkeitenübersicht 2018 – in EUR

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12. 2018	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	1	2	3	4	5
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	56.370,58	43.285,92	13.084,66	30.201,26	0,00
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	47.480,22	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.881,71	1.261,43	1.261,43	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.988,64	8.758,71	8.758,71	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.817,96	1.148,90	1.148,90	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	121.539,11	54.454,96	24.253,70	30.201,26	0,00